

Brüssel, den 25. April 2019 (OR. en)

8350/19

SOC 295 EMPL 215

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer
	Ernennung von Frau Katrin TRUVE zum Mitglied (Estland) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Helo TAMME

- Das <u>Generalsekretariat des Rates</u> ist davon unterrichtet worden, dass Frau Helo TAMME als Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände (Estland) ausgeschieden ist.
- 2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

Gemäß dem üblichen Verfahren hat die estnische Regierung für die verbleibende Amtszeit,
 d. h. bis zum 24. September 2020¹, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Katrin TRUVE (Kernmitglied)

Rechtsberaterin

Kesko Senukai Estonia Ltd

Pärnu mnt 102c

EE-11312 Tallinn

Mobiltel.: + 372 566 87086

Tel.: + 372 625 7509

E-Mail:katrin.truve@keskosenukai.ee

- 4. Der <u>Ausschuss der Ständigen Vertreter</u> wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - a) den <u>beigefügten Beschluss des Rates</u> zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt <u>annehmen</u> und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union <u>veröffentlichen</u> lassen.

ABl. C 366 vom 10.10.2018, S. 4.

8350/19

bhw/DB/pg

DE

2

LIFE.1.C

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des

Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union², insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 28. September 2018³, 15. Oktober 2018⁴,
 November 2018⁵ und 18. Februar 2019⁶ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2020 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Helo TAMME ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände frei geworden.
- (3) Die estnische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

8350/19 bhw/DB/pg
LIFE.1.C

DE

3

ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

ABl. C 366 vom 10.10.2018, S. 4.

ABl. C 376 vom 18.10.2018, S. 9.

ABl. C 421 vom 21.11.2018, S. 7.

ABl. C 67 vom 20.2.2019, S. 2.

Artikel 1

Frau Katrin TRUVE wird als Nachfolgerin von Frau Helo TAMME für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2020, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident